

## **Sonderpädagogen an Grundschulen**

### **Beitrag von „dr.db“ vom 15. Juni 2013 19:50**

Hallo,

im Rahmen der Inklusion nehmen auch immer mehr Schüler mit Förderbedarf am Unterricht an regulären Grundschulen teil.

Nun gibt es studierte Grundschullehrer und studierte Sonderpädagogen, zwischen Ihnen liegen zwei Gehaltsgruppen (z.B. als Angestellte E11 bzw. E13).

Wie wird nun ein Sonderpädagoge bezahlt, der ausschließlich an einer regulären Grundschule arbeitet, in der "nur" ca. 4-5 der Kinder einer Klasse Förderbedarf aufweisen ?

Besten Dank & Allen ein schönes Wochenende,

Olaf

---

### **Beitrag von „Mary12“ vom 15. Juni 2013 20:43**

Hallo Olaf,

ich verstehe deine Frage nicht ganz. Es ist egal, wo ein Sonderpädagoge arbeitet. Wenn er beispielsweise eine Beamtenstelle hat, spielt es keine Rolle, ob er Klassenlehrer an einer Förderschule ist oder sich "nur" um 4 Kinder in einer Regelschule kümmert. Er wird in beiden Fällen nach A13 bezahlt.

Sonderpädagogen sind nun mal viel höher qualifiziert als "Regelschullehrer" und haben auch länger studiert. Deshalb bekommen sie mehr Geld.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 15. Juni 2013 21:16**

Ist das so?

Ich habe an einer integrativen Regelschule gearbeitet, höher qualifiziert das möchte ich doch bestreiten. Sie haben einfach andere Schwerpunkte studiert und in HH studieren sie auch nicht

länger.

"Die Regelstudienzeit beträgt für alle Lehrämter im Bachelorstudiengang sechs Semester und im Masterstudiengang vier Semester. Wird ein künstlerisches Unterrichtsfach gewählt, ist der BA jedoch achtsemestrig."

Ich finde das A13 schwer umstritten, wenn ich neuerdings (an einer normalen Grundschule) Inklusionskinder mehr als die Hälfte der Unterrichtszeit alleine beschule. Dafür bin ICH nämlich nicht ausgebildet.

LG Anja

---

### **Beitrag von „Ilse2“ vom 15. Juni 2013 22:07**

Eine Kollegin nennt es "Schmutzzulage"...

Okay, ich gebe zu, fair ist das nicht wirklich, dass Sonderpädagogen A13 bekommen und Grundschullehrer nicht. Wobei hier nicht unfair ist, dass die Sopäds A13 bekommen, sondern dass die Grundschullehrer es eben nicht bekommen. Unfair ist auch, dass ich nur angestellt und nicht verbeamtet bin. Aber diese Mehrklassengesellschaft gibt es doch in fast jedem Lehrerzimmer, was nutzt es, sich darüber aufzuregen?

Zudem, Anja82, dir steht doch frei, noch ein Aufbaustudium Sonderpädagogik zu machen, die Chancen anschließend eine Sonderpädagogen-Stelle zu bekommen, standen nie besser als jetzt.

Übrigens, für den Gemeinsamen Unterricht bin ich genauso wenig ausgebildet wie du, Anja82...(wobei du ja auch schon öfter mal geschrieben hast, dass die Zusammenarbeit mit deinem Sopäd nicht so gut funktioniert, da kann ich Frust schon verstehen!)

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 15. Juni 2013 22:09**

Wer regt sich denn auf?

Ich möchte eben nicht Sonderpädagogin sein, deswegen müsste sich da was bei der Zuteilung der SoPäd-Stunden was ändern. In der zukünftigen GS meiner Tochter ist das eine Stunde pro Woche pro Klasse, das ist doch ein Witz.

LG Anja

---

## **Beitrag von „Ilse2“ vom 15. Juni 2013 22:12**

### Zitat von Anja82

Wer regt sich denn auf?

Ich möchte eben nicht Sonderpädagogin sein, deswegen müsste sich da was bei der Zuteilung der SoPäd-Stunden was ändern. In der zukünftigen GS meiner Tochter ist das eine Stunde pro Woche pro Klasse, das ist doch ein Witz.

LG Anja

---

Da geb ich dir völlig Recht!

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 15. Juni 2013 22:29**

Ach übrigens mit der Zusammenarbeit musst du mich verwechseln. \*grübel\*

---

## **Beitrag von „Ilse2“ vom 15. Juni 2013 22:52**

### Zitat von Anja82

Ach übrigens mit der Zusammenarbeit musst du mich verwechseln. \*grübel\*

Oh, okay! Sorry, dann nehm ich alles zurück und behaupte das Gegenteil 😊

---

## **Beitrag von „dr.db“ vom 15. Juni 2013 23:46**

### Zitat von Mary12

Hello Olaf,

ich verstehe deine Frage nicht ganz. Es ist egal, wo ein Sonderpädagoge arbeitet. Wenn er beispielsweise eine Beamtenstelle hat, spielt es keine Rolle, ob er Klassenlehrer an einer Förderschule ist oder sich "nur" um 4 Kinder in einer Regelschule kümmert. Er wird in beiden Fällen nach A13 bezahlt.

Sonderpädagogen sind nun mal viel höher qualifiziert als "Regelschullehrer" und haben auch länger studiert. Deshalb bekommen sie mehr Geld.

Hello Mary,

viele Lehramts-Studiengänge umfassen z.B. sowohl die Grundschule als auch die Hauptschule. Wenn diese Lehrer später z.B. an einer Grundschule arbeiten, erhalten sie aber auch nur E11. Obwohl sie theoretisch auch zur Hauptschule(E12) befähigt wären; aber sie arbeiten eben nicht in diesem Bereich.

So ähnlich hatte ich es mir nun bei Sonderpädagogen vorgestellt....

Wenn die z.B. als Klassenlehrer an einer regulären Grundschule angestellt sind, wäre ich davon ausgegangen, dass sie dann auch nur das Gehalt eines Grundschullehrers erhalten.

Obwohl sie Sonderpädagogen sind und vielleicht 4-5 der Klassenkinder einen Förderbedarf aufweisen...

---

### **Beitrag von „jole“ vom 16. Juni 2013 09:44**

Naja, es ist ja nicht die einzige Förderschullehreraufgabe zu unterrichten. Diagnostik und Gutachtenerstellung nimmt auch im GU noch einen gewissen Zeitraum mit ein. Also "nur 4-5 Schüler unterrichten" ist nicht so.

Ich persönlich halte Grundschullehrer prinzipiell für unterbezahlt . Das sage ich nicht nur als Sonderpädagogin, sondern auch als Mutter, die sieht, was die Lehrerin des Sohnes leistet. Dabei sollte aber nicht die Achtung vor dem Sonderpädagogen verloren gehen. Ich selbst arbeite (hoffentlich noch lange) an einer Förderschule, habe aber einige Kontakt zu Sonderpädagoginnen im GU, auch an der Grundschule. Und ich sehe dort schon eine immense Arbeitsbelastung.

Anja, du hast aber natürlich recht: eine Stunde SoPäd in der Klasse ist ein absoluter Witz, egal aus welcher Sicht. Wer hat denn bitte davon was???

---

## **Beitrag von „dr.db“ vom 16. Juni 2013 14:09**

### Zitat von jole

Ich selbst arbeite (hoffentlich noch lange) an einer Förderschule, habe aber einigen Kontakt zu Sonderpädagoginnen im GU, auch an der Grundschule. Und ich sehe dort schon eine immense Arbeitsbelastung.

Und weist du in welchen Entgeldgruppen die Sonderpädagogen an den Grundschulen eingestuft sind ?

Arbeiten diese ausschließlich an Grundschulen ?

Treten sie dort "nur" in Doppelbesetzung mit der regulären Klassenlehrerin auf und reisen stundenweise von Klasse zu Klasse, oder unterrichten sie Klassen auch alleine und verbleiben fest an einer Schule ?

Besten Dank

---

## **Beitrag von „Ilse2“ vom 16. Juni 2013 15:01**

Ich bin in NRW als Sonderpädagogin im Grundschulkapitel und daher ausschließlich an der Grundschule tätig. Ich werde nach TVL 13 bezahlt, wenn ich verbeamtet wäre, wäre es A13.

Zur Zeit bin ich nur an einer einzigen Schule, tingel aber da von Klasse zu Klasse und bin in der Regel im Team bzw. arbeite mit den Kindern in Kleingruppen oder zum Teil in Einzelförderung. Klassen alleine unterrichte ich eigentlich nur, wenn ich Vertretung mache.

Nebenbei schreibe ich aber ständig irgendwelche Berichte, AO-SF- Gutachten und Co. ich kann mich über Langeweile nicht beklagen, aber meine Arbeit ist zum Teil erheblich anders, als die der Grundschullehrer.

---

## **Beitrag von „Shadow“ vom 16. Juni 2013 18:24**

### Zitat von dr.db

Und weist du in welche Entgeldgruppen die Sonderpädagogen an den Grundschulen eingestuft sind ?

Arbeiten diese ausschließlich an Grundschulen ?

Treten sie dort "nur" in Doppelbesetzung mit der regulären Klassenlehrerin auf und reisen stundenweise von Klasse zu Klasse, oder unterrichten sie Klassen auch alleine und verbleiben fest an einer Schule ?

Besten Dank

Entweder du bist "richtiger" Sonderpädagoge oder du bist es nicht 😊

Wenn du Sonderpädagoge und verbeamtet bist, bekommst du - egal ob du an der Förderschule, an der Grundschule oder an beiden arbeitest - A 13.

Wie Sonderpädagogen an Grundschulen eingesetzt werden ist unterschiedlich, aber in der Regel wirst du keine eigene Klasse haben, höchstens im Team mit dem Grundschullehrer.

Ob man fest an einer Schule ist oder an mehrere Schulen abgeordnet wird, hängt auch von der Anzahl der GU-Kinder ab.

Wenn du Grundschullehrer bist und dich auf eine "GU-Stelle" bewirbst, musst du in NRW m.W. entweder Sopä nachstudieren oder ein 1,5 jähriges "zweites Referendariat" machen.

Dann bekommst du am Ende auch A13 und darfst dich Sonderpädagoge nennen.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 16. Juni 2013 19:14**

#### Zitat von Ilse2

Ich bin in NRW als Sonderpädagogin im Grundschulkapitel und daher ausschließlich an der Grundschule tätig. Ich werde nach TVL 13 bezahlt, wenn ich verbeamtet wäre, wäre es A13.

Zur Zeit bin ich nur an einer einzigen Schule, tingel aber da von Klasse zu Klasse und bin in der Regel im Team bzw. arbeite mit den Kindern in Kleingruppen oder zum Teil in Einzelförderung. Klassen alleine unterrichte ich eigentlich nur, wenn ich Vertretung mache.

Nebenbei schreibe ich aber ständig irgendwelche Berichte, AO-SF- Gutachten und Co. ich kann mich über Langeweile nicht beklagen, aber meine Arbeit ist zum Teil erheblich anders, als die der Grundschullehrer.

#### Zitat von Ilse2

Ich bin in NRW als Sonderpädagogin im Grundschulkapitel und daher ausschließlich an der Grundschule tätig. Ich werde nach TVL 13 bezahlt, wenn ich verbeamtet wäre, wäre es A13.

Zur Zeit bin ich nur an einer einzigen Schule, teilweise aber da von Klasse zu Klasse und bin in der Regel im Team bzw. arbeite mit den Kindern in Kleingruppen oder zum Teil in Einzelförderung. Klassen alleine unterrichte ich eigentlich nur, wenn ich Vertretung mache.

Nebenbei schreibe ich aber ständig irgendwelche Berichte, AO-SF- Gutachten und Co. ich kann mich über Langeweile nicht beklagen, aber meine Arbeit ist zum Teil erheblich anders, als die der Grundschullehrer.

Naja bei uns läuft das schon ein wenig anders. Da die Sonderpädagogen tlw. nur eine Stunde pro Woche in der Klasse sind, können sie logischerweise auch nur schwer Gutachten schreiben. Das heißt wir Klassenlehrer müssen zuarbeiten. Das ist schon auch nicht unerhebliche Arbeit für den Grundschullehrer, der sich ebenfalls nicht über Langeweile beklagen kann. Einzel- und Kleingruppenunterricht mit den Inklusionskindern? Wäre mal ein Traum. Ich habe sie in 5 von 6 Mathestunden mitten drin, statt nur dabei. 😊

---

### **Beitrag von „Ilse2“ vom 16. Juni 2013 19:23**

Ich bin auch nicht davon ausgegangen, dass ihr euch langweilt 😊

Viel mehr als 2-4 Std/ Kind hab ich allerdings auch nicht in den einzelnen Klassen. Ich versuche, gerade den zieldifferenten Kindern immer Material zukommen zu lassen, so dass sie (theoretisch) immer etwas zu tun hätten, mit dem sie selbstständig arbeiten könnten. Funktioniert natürlich auch nicht immer, vor allem dann, wenn die Kinder nicht gut selbstständig arbeiten können.

Ich erkenne die Arbeit der Grundschulkollegen da absolut an und mir ist klar, dass das total schwierig ist, die Kinder immer dabei zu haben und vor allem immer das Gefühl zu haben, man kann dem gar nicht gerecht werden. Das kann man auch überhaupt nicht, mit diesen Rahmenbedingungen und das sage ich auch den Eltern der GU-Kinder...Das ist einfach eine absolut nicht leistbare Aufgabe, die da von euch erwartet wird (und auch von uns, denn es ist echt nicht einfach, sich ständig auf eine andere Klasse, andere Klassenlehrer mit anderen Erwartungen etc. einzustellen und manchmal auch eine echte Gratwanderung, weil auch wir Sonderpädagogen die Erwartungen der Kollegen so schlicht nicht erfüllen können! Ich kann nicht für 10 Kinder in 10 Klassen alle Unterrichtsstunden so differenzieren, dass sie immer am Unterricht sinnvoll teilnehmen können, tut mir leid! Mal ganz abgesehen davon, dass uns auch Besprechungszeiten fehlen...)

---

## **Beitrag von „Mary12“ vom 16. Juni 2013 19:29**

### Zitat

Nebenbei schreibe ich aber ständig irgendwelche Berichte, AO-SF-Gutachten und Co. ich kann mich über Langeweile nicht beklagen, aber meine Arbeit ist zum Teil erheblich anders, als die der Grundschullehrer.

Das müssen an unserer Schule auch die Regelschullehrer machen. Die AO-SF-Anträge stellt und schreibt der Regelschullehrer, Berichte werden nur bei Aufhebung oder zum Schuljahresende geschrieben (vom Sonderschullehrer).

Trotzdem: Wenn ein Sonderpädagoge im GU seinen Job richtig macht, dann ist er auf jeden Fall Sozialarbeiter/Sozialarbeiter, Lehrer (Förderung in Kleingruppen, Differenzierung im Unterricht), Psychologe, muss IQ-Tests durchführen, auswerten, Diagnosen stellen, Eltern beraten, sich in ganz viele Fächer einarbeiten, Lehrer und Schulleitungen beraten, sich in das GU-Recht einlesen und Ansprechpartner sein, etc. etc.

Das sind teilweise Aufgaben, für die der Regelschullehrer sind ausgebildet wurde und nicht bezahlt wird. Wichtig ist vor allem, dass man sich das immer sagt und somit die unterschiedliche Bezahlung nicht als ungerecht empfindet.